



*Königreich Deutschland*

KRD • Pestalozzistraße 14 • 06886 Luth. Wittenberg  
Landkreis Wittenberg  
PF 100152  
06872 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberste Souverän

Staatskanzlei:

Pestalozzistraße 14  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 50 60 86 09  
E-Mail: kontakt@koenigreichdeutschland.de

**Betreff: Ihre Ordnungsverfügung vom 16. August 2013**  
**Ihr Zeichen: 63-02109-2013-26**

Wittenberg, 27.08.2013

### Zurückweisung

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für das Schreiben des nicht zeichnungsberechtigten Herrn Häuser, der "im Auftrag" von Ihnen ohne Postzustellungsurkunde (da pers. Übergabe) ein haltloses Schreiben einer sogenannten "Ordnungsverfügung" an Uns übergab, als Wir bei einem Gespräch in Ihrer Dienststelle erschienen. Daß Ihr Schreiben selbst nach höchstrichterlicher Rechtsprechung der Bundesrepublik, den Formerfordernissen einer wirksamen eigenen Willenserklärung nicht genügt und schon deshalb von Uns nur als irrelevante Willensäußerung, also lediglich als einen Entwurf informativen Charakters, zu werten ist, ist nicht näher erwähnenswert.

Danke jedoch für Ihre Informationen. Sie sind sehr hilfreich. Wir werden, weil Wir eine Menge Freude daran haben, den Mitarbeitern Ihrer Dienststelle und auch anderen Menschen die Augen über dieses Regime zu öffnen, gern umfänglich antworten und dabei eine gut verständliche Sprache wählen.

Unser Schreiben ist nicht als Widerspruch oder Einlassung auf Ihre Ordnung zu werten. Dazu hätten Sie ihre eigenen Formvorschriften beachten und eine tatsächliche Rechtsgrundlage haben müssen die auf Uns Anwendung finden kann und Sie hätten sachlich korrekt argumentieren müssen. Einem Entwurf von Ihnen Herr Landrat, dem können und wollen Wir nicht widersprechen.

### I.

Ihr nicht zeichnungsberechtigter, und damit nicht ordentlich bevollmächtigter Mitarbeiter, meinte am 31.07.2013 gegenüber mir, als Peter Fitzek, in der Funktion Vorsitzender des "Ganzheitliche Wege e.V.", Ihre (wohl vermutete) Willensäußerung eines "Baustopp" verfügen zu wollen. Bis zum 31.07.2013 war der Verein noch der Mieter des Wohn- und Geschäftshauses in der Schloßstraße 29 und Coswiger Straße 7. Somit hätte Ihre Verfügung noch eine Berechtigung gehabt, wenn die Formerfordernisse geachtet worden wären, ein tatsächlich Handlungsbevollmächtigter tätig sein würde und die Vorwürfe substantiiert wären.

Wir hatten aber dankenswerter Weise erkannt, daß es wohl besser wäre, den Mietvertrag zu verändern. Mieter ab dem 01.08.2013 ist nun das "Königreich Deutschland" mit Uns als Staatsoberhaupt in dieser

Funktion. Eine Erreichbarkeit von Uns für Sie ist schon aus diesem Grunde nicht (mehr) gegeben. Ihre sog. "Ordnungsverfügung" geht somit ins Leere, da es nunmehr keine Bauarbeiten des Vereins Ganzheitliche Wege e.V. mehr gibt. Diesen Verein wird es ohnehin nicht mehr lange geben. Ein paar wenige Dinge sind damit noch zu erledigen.

Natürlich müßten Wir nun auf den Rest Ihres Entwurfes nicht mehr eingehen, aber, wie schon gesagt, Wir haben eine Menge Freude dabei mit der Welt (und Ihnen) zu spielen :-). Gern motivieren Wir auch immer mehr Menschen, Ihrer Organisation den Rücken zu kehren. Da kommen Uns Ihre Schriftstücke gerade recht. Sie lösen immer ein schelmisches Grinsen in Unserem Gesicht aus und das hält nun schon Jahre an.

## II.

Sie meinten in Ihrem Entwurf vom 16.08.2013:

- 1. Alle Bauarbeiten, die der Bau- und Nutzungsänderung einer Verkaufsstelle für Geschenkartikel im Erdgeschoss des o. g. Wohn- und Geschäftshauses in eine Bank dienen, sind sofort einzustellen (Baustopp).**
- 2. Die Nutzung der vormaligen Verkaufsstelle für Geschenkartikel im Erdgeschoss des o. g. Wohn- und Geschäftshauses in eine Bank wird präventiv untersagt.**
- 3. ... Zwangsgelder in Höhe von jeweils 10.000,00 Euro angedroht:**
- 4. Aufgrund ... (VwGO) vom 19. März 1991 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet.**

**Dieser mündliche Verwaltungsakt wird hiermit in schriftlicher Form bestätigt.**

*Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.*

Sie gehören, aufgrund Ihrer umfassenden Unkenntnis vieler offenkundiger Tatsachen, noch zu den vielen Deutschen, die weiterhin dieses unsinnige EU-BRD-Regime stützen. Sie haben doch schon reichlich Erfahrung in der Kreisleitung in Jessen als SED-Funktionär mit dem DDR-Regime gemacht. Daher nehmen Wir an, daß Sie etwas daraus gelernt haben und Regime mittlerweile erkennen können. Von einer etwas echteren Demokratie, wie sie beispielsweise in der Schweiz existiert, hat sich die Bundesrepublik sehr weit entfernt, obwohl diese Ordnung viel eher der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes entsprechen würde. Schauen Sie sich nun einmal den Art. 20 GG an. Nahezu alle Grundsätze sind längst gebrochen, fast jeder weiß es und kaum jemand tut etwas. Alle machen brav weiter Dienst nach Diktat ihres Vorgesetzten. Wir haben mit zahllosen Verwaltungsbediensteten zu tun gehabt, die nicht einmal basale Grundsätze eines Rechtsstaates kennen, geschweige denn ihre sog. "Gesetze", die sie täglich anzuwenden haben. Ihren Eid, den Sie auf das Grundgesetz leisten mußten, um in dieser jetzigen Funktion zu arbeiten, den brauchen Sie nicht einhalten. Er ist aus folgenden rechtlichen Gründen illegal und damit nichtig:

**Art. 25 Grundgesetz (Vorrang des Völkerrechts)**

"Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes."

Wie selbst Ihr Parteifreund Gregor Gysi am 08.08.2013 im Sender "Phoenix" öffentlich bekundete, stehen wir Deutschen immer noch unter Besatzungsrecht. Sie können sich diese Äußerung gern auf Unserer Internetseite ansehen. In der Neuigkeitenliste sehen Sie eine Verlinkung zum Interview. Ihnen und allen anderen in den Verwaltungen, Gerichten, exekutiven Kräften usw. einen Eid auf das Grundgesetz abzuverlangen ist aber aufgrund höherrangigen Völkerrechts illegal und damit ist Ihr Eid nichtig.

## **Haager Landkriegsordnung** (Teil des allgemeinen Völkerrechts)

### **Artikel 45** (Treueeid)

"Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebietes zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueeid zu leisten."

Die Nötigung, einen Eid auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung **des Grundgesetzes** als besatzungsrechtliches Mittel zu leisten ist Zwang genug, den Eid illegal sein zu lassen. Das Grundgesetz ist auch keine Verfassung (geworden), wie immer behauptet wird. Über eine Verfassung hätten wir alle abzustimmen gehabt! Hat man Sie etwa gefragt?

Sie kennen das doch aus der DDR und Ihrer guten alten SED-Zeit. Es haben sich grundlegende Dinge nicht geändert. Wir Deutschen werden immer noch verschaukelt. Ohne den (illegalen) Eid auf das GG könnten Sie auch in der BRD Ihren Funktionärsposten nicht innehaben. Vergessen Sie den sog. Eid also lieber. Ihn einzuhalten sehen andere als Hochverrat. Wir sehen das nicht so. Jeder gibt immer sein Bestes innerhalb dessen was er weiß. Sie kennen aber die Tatsache, daß die BRD nur ein Verwaltungskonstrukt ist und kein Staat. Das kam in einem Gespräch, welches wir schon vor einigen Jahren einmal gemeinsam führten, zu Tage. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran. Beten Sie also, daß sich das Königreich Deutschland zügig durchsetzt und nicht militantere Gruppierungen die Kontrolle übernehmen oder die EU-Diktatur, als bargeldlose, die Menschheit RFID-verchippende Sklaverei, wie in der Offenbarung des Johannes dargestellt, die zukünftige Ordnung für alle Menschen bildet.

Wir und Unsere geschaffene Ordnung sind die Zukunft. Wir werden die EU und die BRD schrittweise abwickeln, da die Anwendung der in diesen Organisationen formulierten "Gesetze" nahezu in jeder Hinsicht illegal ist. Das werden Sie noch erleben. Wir werden Uns auch nicht aufhalten lassen, schon gar nicht durch solche "Ordnungsverfügungen". Sie können in Unsere Ordnung wechseln oder auch für Unsere Ordnung offen oder verdeckt arbeiten. Das ist völlig legal und die beste Lösung für die Deutschen. Daß das Königreich Deutschland die Lösung und die Zukunft ist, das haben mittlerweile auch schon viele BRD-Bedienstete erkannt.

### **III.**

Nun tun Wir nur mal so, als ob die Willensäußerung von Ihnen unterzeichnet worden wäre und Sie eine echte gesetzliche Grundlage hätten, was aber nicht so ist. Aber Sie machen ja auch nur Ihre bezahlte Tätigkeit. Gemäß § 60 14. (2) der für Sie und das BRD-Personal geltenden Bauordnung (BauO LSA) sind Bau- und Nutzungsänderungsanträge nicht erforderlich, wenn:

"1. Für die neue Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen."

Dies ist vorliegend der Fall, was Sie im folgenden Text noch näher begründet erfahren.

Gemäß BauO LSA § 60 14. (4) gehören Instandhaltungsarbeiten ebenso zu den verfahrensfreien Bauvorhaben. Lediglich um diese handelt es sich. Wir halten instand, renovieren und erneuern gründlich.

Zudem handelt es sich auch nicht um ein Bauvorhaben für den Ausbau zu einem öffentlichen Gewerbebetrieb, wie Sie fehlerhaft annehmen, sondern um eine private Instandhaltungsarbeit. Wie Sie vielleicht wissen, führten Wir dort auch in den letzten vier Jahren zwar ein Ladenbetrieb, aber kein Gewerbe. Dies ersehen Sie schon anhand der Tatsache, daß Wir keine Gewerbeanmeldung tätigten. Die privaten Tätigkeiten zur Instandhaltung oder Renovierung sind Tätigkeiten, die in dem Falle von der Bauordnung und Ihren Auflagen nicht berührt werden.

Teure Auflagen und Bearbeitungsgebühren können Sie gern anderen Menschen auferlegen, die so "intelligent" sind sich nach braver Sklavenmanier gewerblich in Ihrem System anzumelden. Ihre "Gebühren" werden Wir nicht zahlen, schon gar nicht für einen förmlich und inhaltlich fehlerhaften Entwurf.

#### IV.

In Ihrer Begründung bestätigten Sie, daß die Verwaltungsgemeinschaft des Objektes Schloßstraße 29 / Coswiger Straße 7 bei Ihnen die Absicht hatte, eine sanierungsrechtliche und denkmalrechtliche Genehmigung zur Änderung der Fassade zu beantragen. Wir hielten das nicht für nötig, wohl da Wir das Ergebnis schon kannten. Schon deshalb schaffen wir lieber Fakten. Sie hatten ja schon am nächsten Tag eine derartige Genehmigung schriftlich abgelehnt. So schnell zu arbeiten ist sehr loblich. So schnelle Bearbeitung findet man sicher sehr selten in einer Verwaltung. Diese Geschwindigkeit verwunderte sogar den schon sehr erfahrenen Objektverwalter. Vielen Dank für Ihren Fleiß.

Sie meinten diese Beantragung zurückweisen zu können, da Sie diese nur in Verbindung mit einer einhergehenden Bau- und Nutzungsänderung annehmen wollten. Ihr ablehnender Verwaltungsakt wurde ohne eine vorherige Anhörung und nur aufgrund Ihrer fehlerhaften Annahme erlassen. Dies entspricht nicht Ihren Verwaltungsverfahrensvorschriften. Gemäß § 28 (1) VwVfG haben Sie einen Verwaltungsakt erst zu erlassen, wenn sie denjenigen gehört haben, in dessen Rechte Sie eingreifen wollen. Gefahr im Verzuge bestand nicht. Das öffentliche Interesse verlangte auch keine sofortige (ablehnende) Entscheidung im Falle des Antrages des Objektverwalters in Bezug auf die Fassade, zumal der Antrag ja genehmigungsfähig ist.

Zudem schrieben Sie:

*"Bis zum heutigen Tag liegen ... keine Bauvorlagen zur Prüfung der Zulässigkeit der Bau- und Nutzungsänderung des Gebäudes vor."*

Dies ist auch nicht erforderlich. Wir werden auch die Objektverwalter und andere Personen, die sich gegenwärtig darum bemühen einen Antrag bei Ihnen zu stellen, auffordern, von Ihren Vorhaben Abstand zu nehmen, da Wir für Unsere Tätigkeiten keine Genehmigung von Ihnen brauchen und auch nicht wollen. Auch die vom Verwalter beantragte denkmal- und sanierungsrechtliche Genehmigung verwehrten sie ja ohne eine zwingende vorherige Anhörung.

§ 339 StGB **Rechtsbeugung im Amt** (um 1991 und in einigen Kommentaren auch mal § 336 StGB)

**"Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung und Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft."**

Wie kommen Sie dazu, als anderer Amtsträger in der Rechtsache der Verwaltungsentscheidung der Ablehnung, ohne vorherige Anhörung des beantragenden Objektverwalters, das Recht zu beugen und den Antrag einfach abweisen zu lassen?

Wir meinen, daß Ihr Verhalten zweifelhaft ist und nicht einmal Ihren eigenen Vorschriften entspricht.

Sollten Ihre Verwaltungshandlanger oder gar die Polizei versuchen Ihre illegalen unwirksamen Willensäußerungen durchsetzen zu wollen, kommen von der kriminellen Vereinigung, für die Sie tätig sind, weitere Staftaten zu den schon bestehenden hinzu. Das wäre dann auch "frische Tat", die zur vorläufigen Festnahme aller Beteiligten führen kann, sollten diese nicht bereit sein, ihre ladungsfähigen Privatadressen zu nennen. Daß die Bundesrepublik eine kriminelle Vereinigung ist, ist schon bei der illegalen Durchsuchungsaktion im April 2013, die Wir hier hatten, mehr als offenkundig geworden. Wir müssen nun schon präventiv von der Illegalität Ihrer Tätigkeiten und anderer BRD-Organen ausgehen, da die Tatsache des Bestehens der kriminellen Vereinigung schon erwiesen ist, wie Unsere Veröffentlichungen und die an Uns gelieferten Einsatzleiterlisten zweifelsfrei bewiesen.

Sie erkannten richtig, daß Wir beabsichtigen, in dem Objekt die "Königliche Reichsbank" zu eröffnen. Dies werden Wir am 16. September voraussichtlich um 11 Uhr tun, komme was da wolle.

Zudem ist es nicht illegal eine Bank zu eröffnen. Für diese ist die BaFin auch nicht zuständig. Es gibt heute im EU-Raum gar keine echten Banken mehr. Wir gehen weiter unten noch näher darauf ein. Wenn Wir also eine echte Bank eröffnen (würden), ist das unbedenklich, so lange diese keine im KWG formulierten sog. "Bankgeschäfte" im Rechtsraum der EU leistet. Das tun Wir nicht und werden es auch nicht tun. Aber da Wir wissen, daß die meisten exekutiven Kräfte keine Ahnung von diesen Tatsachen haben und sich als willige Helfer der verbrecherischen internationalen Hochfinanz benutzen lassen, haben Wir noch eine zusätzliche juristische Sicherheit "eingebaut" :-)

Der Name "Königliche Reichsbank" ist der Eigenname einer in der Einrichtung stehenden (Sitz-)Bank, die mit dem Staatssiegel verziert als Kunstgegenstand mit Copyright-Symbol und Namensgeber der Unternehmung in der "Königlichen Reichsbank" im Eingangsbereich steht. Wie kommen Sie nur darauf, daß Wir vorhätten tatsächlich sog. "Bankgeschäfte" dort zu tätigen :-)? Das tun Wir dort nicht und werden Wir auch nicht tun. Wir verkaufen und verschenken unter anderem dort Tassen, Flaggen, T-Shirts, Schirme, Kugelschreiber, Hemden und zahlreiche andere Werbe- und Geschenkartikel mit dem Logo des Königreiches Deutschland an Unsere Zugehörigen und Staatsangehörigen.

Der Irrtum, Uns Bankgeschäfte zu unterstellen, war von Ihnen vermeidbar, da Wir bereits alle Schriftwechsel mit der BaFin veröffentlicht haben und Sie aus diesen ersehen können, daß Wir keine Bankgeschäfte tätigen und schon gar nicht illegal handeln. Die Aktivitäten der BaFin und der Steuerfahndung und der Staatsanwaltschaft Dessau bei der Durchsuchungsaktion hier, die waren illegal. Wären Unsere Aktivitäten aus BRD-Sicht wirklich illegal, dann wären Wir wohl schon (illegal) inhaftiert worden. Auch ersehen Sie auf den veröffentlichten sog. Sparbüchern der "Königlichen Reichsbank" den Aufdruck "Inhaber" und "Kasse", was ebenso als Indiz gesehen werden kann, daß es sich bei der "Königlichen Reichsbank" nicht um ein beaufsichtigtes Finanzinstitut in der Ordnung der EU handeln kann und wir auch keine Bank eröffnen wollen, auch wenn das ganz legal wäre. Aber so könnten Sie noch behaupten, daß eine Nutzungsänderung erforderlich wäre.

Gemäß § 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) der Bundesrepublik Deutschland sind Bankgeschäfte,

*"die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbaren Gelder des Publikums".*

Derartiges tun Wir nicht. Wir nehmen nur bedingt rückzahlbare Kunstgegenstände (sog. Euro) als Geld von Staatsangehörigen oder die Zugehörigkeit zum Königreich Deutschland erklärenden Staatszugehörigen an. In keinem Falle nehmen Wir selbst Gelder des Publikums an. Auch werden Wir die Gelder nicht unbedingt annehmen, sondern immer Bedingungen (einen Nachrang) mit der Annahme verbinden. So sind sowohl die BaFin und auch Sie unzuständig. Den besagten Kapitalüberlassungsvertrag finden Sie auf "Reichsbank.org" im Internet. Wir geben Ihnen zu Ihrer Information diesen KÜV auch noch im Anhang 1 zur Kenntnis.

Auch die speziellen partiarischen Darlehen (Beteiligungsdarlehen), mithilfe derer die Anleger ihre mit Copyright geschützten Kunstgegenstände (im Volksmund "Euro" genannt) sehr gewinnbringend (zwischen 2 und 9 %) in unserem "Geschenke- und Kunsthandel" mit Namen "Königliche Reichsbank" hinterlassen können, berühren nicht das Kreditwesengesetz. Hierbei vermittelt die "Königliche Reichsbank" lediglich zwischen Anleger und dem staatsangehörigen Unternehmer, da dem Königreich Deutschland selbst die Kreditaufnahme verboten ist. Die Reichsbank tritt dabei nicht zwischen beide Parteien, sondern unterstützt gemäß der Verfassung des Königreiches Deutschland den Mittelstand innerhalb der Ordnung des Königreiches Deutschland mit der Zurverfügungstellung von Infrastruktur.

So ist die "Königliche Reichsbank" also nur gewerbeanmeldungsfreier "Händler" von Kunstgegenständen. Wenn Sie von sog. "Bankgeschäften" ausgehen, dann sind Sie völlig fehlinformiert, wohl auch, weil Sie die Hintergründe des Euro noch nicht völlig durchschaut haben.

Zudem gibt es, wie oben angerissen, in der EU (ersehen Sie auch im KWG wenn sie es mit dem Bankengesetz der Schweiz vergleichen) keine echten **Banken** (mehr), da es sich immer per Begriffsbestimmung des §1 KWG nur noch um sog. "Kreditinstitute", "Finanzdienstleistungsinstitute" oder "Finanzunternehmen" handelt die "Bankgeschäfte" tätigen. In der Schweiz ist dies anders. Da beaufsichtigt die FINMA noch echte Banken und nicht nur Kreditinstitute. Dort ist es auch einem Unternehmen nicht erlaubt den Begriff "Bank" zu verwenden, wenn es keine Bankgeschäfte tätigt und seine Tätigkeiten nicht unter Aufsicht der FINMA stehen. In der EU ist dies kein Problem, da es eben keine echten Banken sondern nur noch Kreditinstitute gibt (außer die Deutsche Bundesbank, die aber kaum mehr etwas zu tun und zu sagen hat). Die Deutsche Bank zum Beispiel ließ sich den Namen oder auch den Namen "Deutschlandbank" als Wortmarke beim DPMA schützen und so kann man diesen Begriff als Wortmarke immer noch verwenden, auch wenn man keine echte Bank ist. Es ist dann eben nur eine Wortmarke.

Gern geben Wir Ihnen Unsere bisherigen Unterlagen zur Wortmarke "Reichsbank" zur Einsicht :-)

Wir haben erkannt, daß in Unserer gegenwärtigen Lage Jura die effektivste aller Kampfkünste ist und ihre Anwendung macht uns viel Freude ;-).

Gern erläutern Wir Ihnen auch noch etwas näher woran es liegt, daß es keine echten Banken mehr gibt.

Da die Völker Europas die sog. Europäische Verfassung ablehnten, erdachten die "Bankster" der internationalen Hochfinanz und deren Anwälte den sog. "Lissabonvertrag", der mit den Werkzeugen des internationalen Privatrechts (Internationales Zivilverfahrensrecht) und des internationalen Handelsrechts (ICC) geschaffen wurde, um mithilfe der supranationalen Organisation "Europäische Union" die nationale Souveränität der Staaten schrittweise abzuschaffen, die Nationen in einem identitätslosen Einheitsbrei aufzulösen und die faschistische bargeldlose EU-Diktatur einzuführen. So ist die EU gegenwärtig nur eine Privatdiktatur ohne Legitimität der Völker, rechtlich durch die Vertragsunterzeichnung der gewählten Volksvertreter (andere sagen: Volksverräter) der beigetretenen Staaten legitimiert. Jedoch nicht in Deutschland. Da gibt es keine legitimierten "Volksvertreter", da seit 1956 jeder sog. "Bundestag" grundgesetzwidrig gewählt wurde (s. BVerfGE 2 BvF 3/11) und somit weder legitimes Recht schaffen noch die deutschen Völker rechtswirksam vertreten kann. Dadurch, daß kein "Gesamteuropäischer Staat" mit einer Verfassung existiert, existiert auch kein legitimer Herausgeber einer europäischen Währung oder von echten Banknoten, die in einem legitimen Staat Urkunden mit einem Recht auf eine Gegenleistung für eine zuvor erbrachte Leistung sind. Aus diesem Grunde stand auf der D-Mark auch das Wort "Banknote" und es stand noch geschrieben, daß das Nachmachen dieser Banknote mit Gefängnis nicht unter 2 Jahren bestraft würde. Es gab kein aufgedrucktes Copyright-Symbol auf dem "Kunstgegenstand Euro" und es gab einen Annahmezwang. Den gibt es beim Euro nicht und kann ihn auch nicht geben, da es private Kunstgegenstände der EZB-Familienclans sind, die alle Menschen nur aufgrund der Ermangelung von etwas Besserem als Zahlungsmittel annehmen. Der Eigentümer dieser Kunstgegenstände kann diese jederzeit gemäß § 903 BGB entschädigungslos von den Besitzern zurückfordern (da sich die Kunstgegenstände ja in seinem Eigentum befinden), was auch schon bald geschehen wird. Zypern war ja nur ein Testlauf. Sie können sich auf der Internetseite: "NeuDeutschland.org" unter "Rechtliches" und "Währungsrechtliches Grundlagenwissen" noch umfassender über die Hintergründe des Euro informieren.

Ihre von Ihnen aufgeführte Bauordnung und auch viele der von Ihnen angeführten Gesetze sind nach 1956 verfaßt worden und somit ist zweifelhaft, ob diese selbst auf die EU-Untertanen (Sklaven) anwendbar ist. Die Bauordnung ist ohnehin in vielen Punkten, ebenso wie die sog.

"Wärmeschutzverordnung" grober Unfug, der die Häuser beständig zerstört und damit nur der Baustoffindustrie riesige "gesetzlich" verordnete Gewinne beschert werden. Die Menschen wohnen sich darin krank. Zudem blähen diese Vorschriften die Verwaltung unnötig und kostspielig für alle Menschen auf. Alles nur, weil wir kollektiv ein zinsbehaftetes Geldsystem anwenden. Aber diesen Zusammenhang können nur die wenigsten Menschen erkennen.

In dem besagten Objekt gibt es also gar keine Nutzungsänderung, denn Wir haben immer noch einen Geschenke- und Kunsthandel und auch deshalb bräuchte es keine Beantragung einer Bau- und Nutzungsänderung. Wir werden, ohne eine Gewerbebeanmeldung zu tätigen, eine private Unternehmung eines Geschenke- und Kunstgegenständehandels ausschließlich für Zu- oder Angehörige Unseres Staates, dem Königreich Deutschland, eröffnen, den die BaFin in der Vergangenheit als nicht eingetragenen Verein betrachten wollte. Die "normalen Anleger" – wie die Bankenaufsicht die unwissenden oder selbstsüchtigen Bankkunden der etablierten Systembanken nennt, die sollen ihre Kunstgegenstände ruhig bei den Banken lassen um dann eines Tages festzustellen, daß der Schalter geschlossen ist und bleibt. In Schweden kann man schon heute kaum mehr bar zahlen. Schauen Sie sich dazu bei den "Augenöffnenden Filmen" auf der Internetseite: "Neudeutschland.org" unbedingt das von Uns untertitelte Interview mit Prof. Hörmann bei WienTV an. Es wird Ihnen die Augen öffnen! Auch den von Uns ins Netz gestellten Kurzfilm "Die Zukunft Ihrer Spareinlagen", sollte jeder Mensch kennen, der sein Vermögen behalten und endlich aus dem EU-Wahnsinn aussteigen will. Das Königreich Deutschland bietet dazu umfassende Möglichkeiten an.

Wir sind nicht gewillt diese Mißstände hinzunehmen. Aus diesem Grunde eröffnen wir ja die "Königliche Reichsbank", was rechtlich kein Problem darstellt, wie sie nun sicher nachvollziehen können.

Wir wollen echte Alternativen bieten an denen sich Systemhandlanger juristisch "die Zähne ausbeißen" und die nicht zu verhindern sind. Alles, was Wir hier tun, ist ja aufgrund der juristischen Trickbetrügereien der EU so ganz legal durchführbar und das nicht nur gemäß der Rechtsordnung des Königreiches Deutschland, sondern selbst gemäß der EU-(Un-) Ordnung. In der Schweiz wäre dies, was Wir leisten, so nicht möglich. Aber da gibt es ja auch eine echte direkte Demokratie, es gibt Mitbestimmungsrechte der Menschen, keine 10 % Mehrwertsteuer und ermäßigt nicht mal 3 %. Die Menschen haben die Möglichkeit in den Kantonen die Steuerhöhe selbst zu bestimmen usw. Aber da werden Wir hier im Königreich Deutschland noch besser werden.

## V.

Ab Seite 2 Ihres Entwurfes schilderten Sie die "Rechtslage" aus Ihrer Sicht. Sie behaupteten, daß es ungenehmigte Bauvorhaben gäbe, was keine Problem ist, da Unsere Renovierungs- und Sanierungsarbeiten keiner Bau- und Nutzungsänderungsgenehmigung von Ihnen bedürfen.

Die Nutzung widerspricht auch nicht den von Ihnen angewendeten öffentlich-rechtlichen Vorschriften, weshalb Ihre "präventive Nutzungsuntersagung" natürlich auch unbeachtlich bleiben muß.

Unsere Aussage, daß Wir die "Königliche Reichsbank" auf jeden Fall am 16. September eröffnen, interpretieren Sie fehlerhaft als die Eröffnung einer Geschäftsbank innerhalb Ihrer Ordnung, die es aber gar nicht mehr gibt, da es ja nur noch verschiedene Finanzinstitute gibt und diese nur Einrichtungen sein können, die der Aufsicht der "Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" (BaFin) der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Unsere Tätigkeiten unterliegen nicht der Aufsicht der BaFin und sind mithin keine von Ihnen unterstellten "Bankgeschäfte". Insofern kann auch keine rechtswidrige Nutzung bevorstehen.

Auf Seite 4 Ihres Schreibens begründeten Sie Ihre vorbeugende Untersagung damit, daß nur so die

Rechtsordnung (der Bundesrepublik) aufrechterhalten werden kann. Wir wollen die Rechtsordnung der Bundesrepublik aber nicht aufrechterhalten, da die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat ist. Sie ist nicht einmal ein Staat. Wir werden diese schrittweise auf sanfte Art abwickeln, so wie auch die DDR abgewickelt wurde.

Dann führten Sie noch an:

*"Für das öffentliche Interesse spricht hier die generalpräventive Funktion des formellen Baurechts, ..."*

Sie haben wohl die Befürchtung, daß Uns andere Menschen folgen könnten? Da brauchen Sie keine Sorge haben. Die allermeisten Deutschen sind ängstliche obrigkeitshörige Sklaven, die sich nur aus der Ferne mit Unseren Tätigkeiten beschäftigen. Nur sehr wenige Menschen sind echte Pioniere. Ein paar mehr getrauen sich Uns zu folgen und sich aktiv zu engagieren. Noch mehr beobachten Unsere Tätigkeiten mit einem gehörigen Sicherheitsabstand, wohl bis Sie und diese bundesrepublikanische Organisation noch mehr Leidensdruck aufbauen, worum Wir bald bitten. JEDER sollte sich entscheiden müssen. Unserer Erfahrung nach warten die meisten aus Feigheit oder Unkenntnis so lange, bis sie schon fast alles verloren haben. So lange das Auto noch fährt, der Kühlschrank voll ist und der Fernseher läuft, ist alles gut. Der größte Feind der Freiheit ist ein glücklicher Sklave. Brot und Spiele.

Sie drohten Uns zudem Zwangsmittel an, um Ihre Forderung nach einem sog. "Baustopp" durchzusetzen. Drohen können Sie soviel Sie wollen, erreichen werden Sie bei Uns nichts damit, da Wir keine Angst haben, Wir die Grenzen Ihrer Zwangsmittel und zudem die Unrechtmäßigkeit Ihrer Verfügung kennen und Sie wohl auch nicht so leicht jemanden finden werden, der Ihr Zwangsmittel dauerhaft durchsetzen kann. Wir werden, so wie immer, alles veröffentlichen, so daß sich jeder Mensch über all diese Tatsachen selbst informieren kann. Was also wollen Sie tun? Unsere Konten in Polen können Sie nicht erreichen. Ihre Post zustellen können Sie Uns auch nicht wirklich oder nur wenn Wir mitspielen. Unsere Vollstreckungsimmunität gedenken Wir auch nicht aufzuheben und ein Sondereinsatzkommando können Sie auch nicht jeden Tag vor die Tür stellen, denn sobald die weg sind, wird die "Königliche Reichsbank" wieder geöffnet werden, denn alles ist völlig legal :-).

Dann meinten Sie eine "Anordnung der sofortigen Vollziehung" zu verfügen. Bei der entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs bzw. einer Anfechtungsklage. Wir werden uns weder durch einen Widerspruch noch durch eine Anfechtungsklage in ihre Rechtsordnung verstricken lassen. Wir weisen einfach nur Ihren Entwurf zurück und machen weiter wie bisher ohne Uns von Ihnen zu solchem Unsinn verführen oder einschüchtern zu lassen.

Wenn Sie meinen, daß durch Unsere Tätigkeiten

*"ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintreten wird" ,*

dann ist Ihr Blick für die Tatsachen wohl etwas getrübt. Informieren Sie sich über die Hintergründe des zinsbehafteten Geldsystems. Wir bemühen Uns mit Unseren derartigen Tätigkeiten ja gerade darum die öffentliche Sicherheit und Ordnung dauerhaft zu erhalten. Sicher ist dies nicht die Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, die Wir erhalten wollen, aber das ist ja auch nicht im sog. "Gesetz" gefordert, denn die Öffentliche Sicherheit im Sinne des § 3 Nr.1 SOG LSA ist nicht allein

*"die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung sowie des Bestandes und der Einrichtung des Staates und seiner Gesetze als besonders geschütztes Rechtsgut"*

wie Sie es darstellten oder interpretierten. Genau heißt es dort:



"Im Sinne dieses Gesetzes ist

1. Öffentliche Sicherheit:

die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen sowie des Bestandes, der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates oder sonstiger Träger der Hoheitsgewalt."

Es steht nicht niedergeschrieben, daß es die Rechtsordnung der Bundesrepublik ist, deren Unverletzlichkeit von den Sicherheitskräften nach § 13 SOG LSA zu schützen ist (zu denen Sie nicht gehören), sondern es sind in erster Linie die Rechtsgüter des Einzelnen zu schützen, also die der Menschen und zudem sind die Einrichtungen und Veranstaltungen **des Staates** oder **sonstiger Träger der Hoheitsgewalt** in ihrem Bestand zu schützen.

Die Bundesrepublik ist kein Staat und sie kann auch keine echte rechtswirksame legitime Hoheitsgewalt ausüben. Wie denn auch. Alles muß vom Personal (-ausweisinhaber) des Verwaltungskonstruktes der Firma BRD beantragt werden, jede Bundestagswahl erfolgt grundgesetzwidrig und ein illegal gewählter sog. "Bundestag" verabschiedet illegale sog. "Gesetze" die Sie und Ihre Handlanger illegal anwenden. Sie wurden von dieser Ordnung gezwungen einen völkerrechtswidrigen Eid abzulegen und sind als Personal ein Teil der EU Diktatur im Status eines EU-Untertanen. Diese (Un-) "Ordnung" zu schützen ist **nicht** Ihre Aufgabe!

**Wir** sind nun der Staat und Wir haben die Hoheitsgewalt rechtswirksam und legitimiert auf der Basis einer verfassungsgemäßen (und nicht einer grundgesetzgemäßen) Ordnung inne und diese haben Sie zu schützen. Es ist der Auftrag der sog. Sicherheits"behörden" **den Staat** zu schützen. Der hieß früher Deutsches Reich und nun Königreich Deutschland. Lassen Sie sich nicht weiter verschaukeln, sondern lassen Sie Uns gemeinsam beraten, wie wir im Landkreis Wittenberg die illegale Ordnung der Bundesrepublik abschaffen und die legitimierte Ordnung des Staates mit der Gesamtheit der verfassungsgemäßen Ordnung des Staates Königreich Deutschland schrittweise auf sanfte Art durchsetzen. Um dies tatsächlich zu leisten, haben Wir die dazu nötigen umfassenden Kenntnisse und Sie und die Bürgermeister und Oberbürgermeister die erforderlichen Befugnisse.

Vielleicht lernen Sie ja noch, daß alle bundesdeutschen Gesetze so ausgestaltet sind, daß sich, je nach Verständnis und Offenheit von Ihnen, Unsere Ordnung schrittweise auf friedliche Art einführen läßt. Es wäre ein großer Gewinn für alle Menschen dies zu tun. Schauen Sie auf Island oder auch Ungarn. Die haben die korrupten Systembanker oder den IWF einfach vor die Tür gesetzt. Das können Sie auch! Lassen Sie uns einfach gemeinsam das Bestehende umstrukturieren.

## VI.

Auf Seite 4 im vorletzten Absatz Ihres Entwurfes unterstellten Sie Uns wiederum, daß Wir zukünftig "Bankgeschäfte" tätigen wollten, nur um eine sofortige Vollziehung zu rechtfertigen. Wir tätigen aber keine Bankgeschäfte.

Dann führten Sie aus, daß

*"die öffentliche Sicherheit und Ordnung in untragbarer Weise gestört werden"*

würde, wenn Wir unsere "Bauarbeiten" zum Ausbau der "Königlichen Reichsbank" weiterführen und die Tätigkeiten der "Königlichen Reichsbank" aufnehmen würden.

Sie führten an, daß andere Bauwillige durch Unsere Tätigkeiten geradezu angespornt werden würden ebenso zu verfahren. Das wäre schön, aber da können Wir Sie beruhigen. Seit 4 Jahren haben Wir in

der Innenstadt von Wittenberg einen Laden ohne Gewerbeanmeldung. Wir zahlen keine Steuern, zahlen keine Berufsgenossenschaft, keine IHK-Beiträge, zahlen nichts für das Herausstellen von Ware in den öffentlichen Verkehrsraum und haben unendlich viel Geld, Zeit und Mühe mit dem Erarbeiten von illegalen sog. "Steuern" gespart. Wir haben sehr viel für das Allgemeinwohl geleistet und niemand der obrigkeitshörigen BRD-Sklaven außerhalb Unserer Ordnung ahmt nach was Wir tun. Außer ein paar Türken in Berlin melden alle deutschen Sklaven brav ihre Person zur Verwertung ihrer Arbeitskraft im Besatzungskonstrukt an. Die meisten Menschen haben viel zu viel Angst um SELBST all dies zu wiederholen. Wenn sie sich in Unsere Ordnung begeben würden, dann täten Wir sie auch vor der Organisation, für die Sie tätig sind, schützen. Aber selbst dazu sind die meisten Deutschen noch nicht in der Lage. Ihre Sorge ist also völlig unbegründet.

Wenn Sie meinen:

*"An der Beachtung und strikten Durchführung eines formellen Genehmigungsverfahrens besteht ein derart gewichtiges Interesse, das sogar soweit reicht, dass bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens selbst mit materiell rechtmäßigen Baumaßnahmen nicht begonnen werden darf",*

dann besteht für Uns natürlich auch gar kein Interesse mehr, eine einvernehmliche Lösung mit Ihnen in Bezug auf die Renovierung zu finden. Scheinbar messen Sie Unseren Aktivitäten ein sehr großes Gewicht zu, warum sonst klingen Ihre Zeilen so ängstlich? Haben Sie Angst vor Uns und Unseren Tätigkeiten? Haben Sie Angst vor dem Zerfall der BRD-Ordnung? Vielleicht haben Sie auch allen Grund dazu ...

Die von Ihnen sog. "gesetzstreuen Bürger" sind für Uns auch eher ängstliche und eingeschüchterte EU-Untertanen, die wohl dringend einen motivierenden Handlungsantrieb brauchen bis sie sich getrauen, endlich selbst einmal auf kompetente Art HALT zu Ihrer illegalen Unordnung zu sagen oder sie sich Unserer Ordnung anschließen oder sie sich selbst eine bessere Ordnung schaffen. Schon aus diesem Grunde, weil "ein Ruck durch Deutschland gehen muß", werden Wir Unsere Tätigkeiten nicht einstellen. Die Nachteile, die die sogenannten "gesetzstreuen Bürger" (die gar keine echten Bürgerrechte haben) erfahren, weil Sie in Ihrer Ordnung bleiben, haben diese Nachteile selbst zu verschulden. Sie müssen ja keine EU-Sklaven bleiben und sich weiter beständig wie derartige verhalten. Sie alle könnten ja in Unsere Ordnung wechseln. Aber jedem (Noch-)EU-Untertanen das Seine. **Wir werden Ihre "Verfügungen" jedenfalls nicht beachten!**

Mit freundlichen Grüßen

Peter

Imperator Fiduziar